Bewertung Teilnahmeantrag

Hinweise zu den Anforderungen an die Referenzprojekte

Es sind **3 unternehmensbezogene Referenzprojekte** für nach ihrer Art und ihrem Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Leistungen im Bereich der arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung anzugeben. Die Referenzen müssen die tatsächliche Leistungserbringung durch das sich bewerbende Unternehmen bzw. ein im Rahmen der Eignungsleihe benanntes Unternehmen betreffen.

Mindestanforderungen:

- Jedes Referenzprojekt muss innerhalb des Leistungszeitraum zwischen dem **01.04.2023 und dem 01.04.2026** erbracht worden sein.
- Jedes Referenzprojekt muss eine Laufzeit von **mindestens sechs Monaten** aufweisen.
- Jedes Referenzprojekt muss mindestens die regelmäßige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische **Betreuung nach DGUV Vorschrift 2** einer mittelständischen Organisation mit **mindestens 200 Beschäftigten** umfassen.
- Jedes Referenzprojekt muss die psychologische Beratung im Rahmen eines **Employee Assistance Program** (EAP) umfassen.

Anzahl der Referenzprojekte

Der Auftraggeber wird im Rahmen der geplanten Reduzierung der Bewerberanzahl gem. § 51 VgV nur 3 Referenzprojekte auf Grundlage der nachstehend angegebenen Kriterien bewerten. Kann ein Referenzprojekt, z.B. aufgrund zwingender Vorgaben oder fehlender Angaben, nicht gewertet werden, geht das zu Lasten des Bewerbers. Im Falle der Bewerbung als Bewerbergemeinschaft, werden ebenfalls ausschließlich maximal 3 Referenzprojekte der Bewerbergemeinschaft gewertet. Die Bewerbergemeinschaft muss die zu wertenden Referenzprojekte benennen. Selbiges gilt im Falle der Eignungsleihe sinngemäß.

© gematik - öffentlich

Kategorie	Bewertungsvorgehen
Bewertung der Referenzprojekte gemäß Anlage-03A	Je Referenzprojekt können maximal 80 Punkte erreicht werden. Die Punktevergabe erfolgt nach dem Prinzip „erfüllt = volle Punktzahl/nicht erfüllt= 0 Punkte". Teilpunkte werden nicht vergeben. 20 Pkt. = Das Referenzprojekt umfasst die Betreuung einer **Organisation der Betreuungsgruppe III** gemäß DGUV Vorschrift 2 mit überwiegender Büro-, Bildschirm- oder Wissensarbeit. 20 Pkt. = Das Referenzprojekt umfasst die Betreuung einer Organisation mit etabliertem hybriden Arbeitsmodell, bei dem Fragestellungen der mobilen Arbeit, Ergonomie, psychischen Belastung und Gefährdungsbeurteilung Bestandteil der arbeitsmedizinischen oder sicherheitstechnischen Betreuung waren. Ein etabliertes hybrides Arbeitsmodell liegt vor, wenn Beschäftigte **regelmäßig, mindestens jedoch durchschnittlich zwei Arbeitstage pro Woche**, mobil bzw. im Homeoffice und an den übrigen Tagen an betrieblichen Arbeitsplätzen tätig sein können. Das Arbeitsmodell muss zum Zeitpunkt der Referenzleistung seit mindestens sechs Monaten bestehen und Gegenstand der arbeitsmedizinischen oder sicherheitstechnischen Betreuung gewesen sein. 10 Pkt. = Das Referenzprojekt umfasst neben der Grundbetreuung auch **betriebsspezifische Betreuung** mit **mindestens zwei** der folgenden Leistungsbestandteile: arbeitsmedizinische Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorgen, Unterstützung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Unterstützung bei psychischen Gefährdungsbeurteilungen, Beratungen zu Ergonomie, Mutterschutz, Mobilem Arbeiten oder organisatorischen Veränderungen oder Beratung zur Gesundheitsförderung. 10 Pkt. = Die Leistung im Referenzprojekt beinhaltete die Betreuung einer **Organisation mit 24/7 Schicht- oder Bereitschaftsdienst in einer Organisation der Betreuungsgruppe III**. 10 Pkt. = Die Leistung im Referenzprojekt **beinhaltete mindestens zwei zusätzliche Gesundheits-, Schulungs- und Präventionsmaßnahmen** (wie z.B. Grippeschutzimpfung, Gesundheitstage, Ergonomieangebote, Mental-Health-Workshops, Führungskräfteschulungen). 10 Pkt. = Das Referenzprojekt umfasst die **Betreuung einer Organisation mit >= 500 Beschäftigen** im Jahresdurchschnitt über den Referenzzeitraum.
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl: 240 Punkte	

© gematik - öffentlich